

Version 4, 30.10.2024

1 Gültigkeitsbereich

Dieses Betriebsreglement bildet einen integralen Bestandteil des Vertrags zwischen den Eltern (oder Erziehungsberechtigten) und der KITA Brig Süd in Bezug auf den Platz und die Betreuung des Kindes in einem der Betreuungsangebote.

2 Anmeldung

Die KITA Brig Süd ist ein Betreuungsort für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Ende der Schulzeit. Interessierte Eltern können sich über die Website der KITA Brig Süd anmelden (www.brigsued.ch/kita).

3 Aufnahmekriterien

Die KITA Brig Süd berücksichtigt die Anmeldungen nach deren Reihenfolge. Die KITA Brig Süd behält sich vor, im Interesse des KITA-Wohls die Aufnahme von Kindern ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4 Buchungs- und Reservationsmodalitäten

Sobald die Leistungen mit einem Vertrag beidseitig unterzeichnet sind, muss für den reservierten Platz und für alle Leistungen in jedem Fall der volle Betrag bezahlt werden. Rückerstattungen sind nur im Krankheitsfall eines Kindes möglich, sofern dies eine Zeitdauer von mehr als zwei Wochen betrifft und ein ärztliches Zeugnis vorliegt. Abmeldungen sind bitte bis um 18 Uhr des Vorabends an die jeweilige Gruppe zu richten.

Kündigungen sowie Vertragsanpassungen können per 31. Mai oder 30. November erfolgen. Ansonsten läuft der Vertrag im nächsten Semester automatisch weiter. Sollten Eltern ihr Kind unangemeldet oder vorzeitig aus der KITA Brig Süd nehmen, bezahlen sie die Kosten bis zum regulären Kündigungstermin. Wenn wichtige Gründe vorliegen, wie z.B. Zuwiderhandeln gegen die Vertragsbedingungen, das Ausbleiben der Beitragszahlung oder andere Gründe, behält sich die KITA Brig Süd das Recht vor, diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Mit dem Unterzeichnen eines Betreuungsvertrages sind Eltern damit einverstanden, dass die Mitarbeitenden der KITA Brig Süd Daten und Erfahrungen mit den Lehrpersonen der Schulen Brig Süd austauschen dürfen. Damit vereinfachen sich administrative Abläufe und im pädagogischen Bereich kann an gemeinsamen Zielen zur Weiterentwicklung ihres Kindes gearbeitet werden.

Die Monatspauschale für ein Baby bzw. für ein Kind wird im Betreuungsvertrag festgehalten oder kann mittels der jeweils aktuell gültigen Tarifliste, die unter www.brigsued.ch/kita einsehbar ist, berechnet werden. Die KITA Brig Süd behält sich vor, die Monatspauschale angemessen zu erhöhen, falls die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen diese Anpassung verlangen. Eine Tarifanpassung wird zwei Monate im Voraus mitgeteilt.

Für die Eingewöhnung in den Babygruppen und in der Krippe werden die Eingewöhnungstage zu 30% verrechnet. Eine Kompensation von Tagen durch andere Kinder oder durch Geschwister ist nicht möglich.

5 Öffnungszeiten

Die KITA Brig Süd ist ganzjährig von Montag bis Freitag geöffnet und macht nur im Sommer (2 Wochen) und über Weihnachten (1 Woche) Betriebsferien. Ebenfalls ausgenommen sind gesetzliche kantonale und eidgenössische Feiertage. Die Öffnungszeiten aller Standorte sind unter www.brigsued.ch/kita ersichtlich. Grundsätzlich bietet die KITA Brig Süd ihre Angebote zwischen 06.30 Uhr und 18.30 Uhr an.

6 Bringen und Holen

Wird ein Kind nicht von der üblichen Bezugsperson abgeholt, ist dies der zuständigen Gruppe unbedingt vorher mitzuteilen. Bei begründeten Zweifeln behält sich die jeweilige Gruppenleitung vor, die Eltern telefonisch zu kontaktieren und die Übergabe des Kindes zu verweigern.

Die Eltern sollten die Kinder bis spätestens 09.30 Uhr in die Kita bringen. Die Kita behält sich vor die Kinder nach 09.30 Uhr nicht mehr anzunehmen. Wir sind darauf angewiesen, dass die Kinder auch wieder pünktlich abgeholt werden. Bei Verspätungen ist die Gruppe frühzeitig zu informieren.

Die jeweilige Gruppe kann Eltern jederzeit auffordern, ihr Kind abzuholen, wenn sie diese Massnahme für nötig erachtet (z.B. Krankheit, Vorfall). Die Eltern sind dazu verpflichtet, ihr Kind so schnell wie möglich abzuholen, wenn sie dazu aufgefordert werden.

7 Krankheit / Unfall / Medikamente

Kranke Kinder werden von den Betreuungsangeboten der KITA Brig Süd ausgeschlossen. Die Gruppe ist umgehend in Kenntnis zu setzen. Bei Krankheit und Fieber dürfen die Mitarbeiterinnen die Annahme des Kindes verweigern. Erkrankt das Kind im Verlauf des Betreuungstages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind ist schnellstmöglich abzuholen. Ansteckende Krankheiten in der Familie sind der Gruppe unverzüglich mitzuteilen.

Im Falle einer schwereren Erkrankung oder bei einem Unfall sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind sofort in fachärztliche Behandlung zu geben und die Eltern schnellstmöglich zu informieren. Die entstehenden Kosten tragen die Eltern.

Die Eltern sind während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar. Ist ihre Erreichbarkeit nicht gegeben, so hinterlassen die Eltern am Morgen die zusätzliche Notfallnummer.

Allergien, medizinische Massnahmen oder sonstige Empfindlichkeiten müssen der Gruppenleitung schriftlich bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

Die Mitarbeitenden der KITA Brig Süd verabreichen in der Regel keine verschreibungspflichtigen Medikamente an die Kinder (siehe Merkblatt kranke Kinder in der KITA). Wenn ein Kind auf die Einnahme regelmässiger Medikamente angewiesen ist, oder es sich um eine Ausnahme handelt, müssen die Eltern mit der Leitung der KITA Brig Süd vorerst Rücksprache nehmen. Die Mitarbeitenden der KITA Brig Süd tragen keine Verantwortung bezüglich der korrekten oder regelmässigen Verabreichung der Medikamente. Sie sind jedoch bereit, die Eltern bezüglich der Verabreichung von Medikamenten zu unterstützen.

Handicaperte Kinder (Armbruch, Beinbruch usw.) dürfen in die KITA Brig Süd gebracht werden. Es ist Sache der Mitarbeitenden zu entscheiden, inwiefern das Kind an den Aktivitäten teilnehmen kann. Die KITA Brig Süd lehnt jedoch jede Haftung für Folgeschäden oder einer Verzögerung des Heilungsprozesses ab.

8 Versicherung und Haftung

Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände wie beispielsweise Kinderwagen kann die KITA Brig Süd keinerlei Haftung übernehmen. Deshalb sind auch wertvolle Gegenstände (Ketten, usw.) zu Hause aufzubewahren. Auch für Beschädigungen, welche durch ein Kind verursacht werden, haften die Eltern. Ebenfalls übernimmt die KITA Brig Süd keine Haftung für in und vor der Kita abgestellte Kinderwagen.

9 Anwendbares Recht & Gerichtsstand

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Klauseln dieses Betriebsreglements ungültig sein oder werden, oder ganz oder teilweise nicht vollstreckbar sein, oder sollte eine Lücke in diesem Vertrag hervortreten, wird die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht berührt. Das Verhältnis zwischen KITA Brig Süd und den Eltern untersteht materiellem schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Forderungen und/oder Streitigkeiten aus /oder im Zusammenhang mit einem Vertrag ist der Standort Brig-Glis.